

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 12 (1936-1937)
Heft: 1

Rubrik: Glücksfälle und gute Taten : eine neue Rundfrage

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

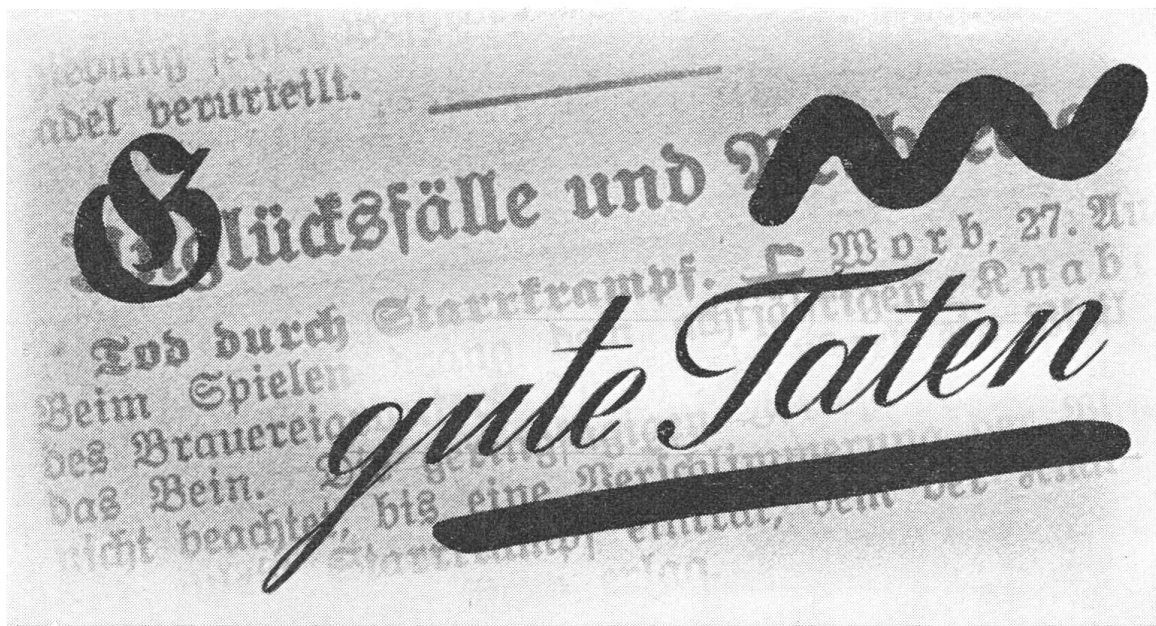
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine neue Rundfrage

Es liegt im Wesen der Tagespresse, dass den unerfreulichen Ereignissen viel mehr Raum gewidmet wird als den erfreulichen. Wenn eine Bank mit normalem Reingewinn abschliesst, ist das keine wichtige Neuigkeit, wohl aber wenn sie falliert. Bringt ein entmenschter Trunkenbold seine ganze Familie mit der Axt um, so erhält diese Untat eine grosse Publizität. Von einer Mutter, die zu ihren eigenen Kindern noch ein elternloses Kleines aufnimmt, steht keine Zeile in der Zeitung.

Ein Leser des « Schweizer-Spiegels » hat uns deshalb in der letzten Nummer den Vorschlag gemacht, eine neue Rubrik « Glücksfälle und gute Taten » einzuführen. « Ich bilde mir ein », schreibt er, « damit könnte mindestens soviel Gutes gestiftet werden als mit ausführlichen Schilderungen von Unglücksfällen und Verbrechen. »

Wir folgen dieser Anregung und erlassen hiermit an unsere Leser eine Rundfrage:

Beschreiben Sie uns gute Taten, die Sie gesehen haben, und die Ihnen besonders Eindruck machten

Es muss sich dabei durchaus nicht um Taten handeln, die äusserlich grossartig oder dramatisch sind, um Rettung von Menschen mit eigener Lebensgefahr usw. Vielleicht lag die edle Tat, die Sie bewegte, darin, dass ein junges Mädchen unter Verzicht auf alle Annehmlichkeiten es fertigbrachte, aus ihrem bescheidenen Einkommen einem Bruder das Studium zu ermöglichen. Oder Sie beobachteten, wie ein pensionierter Postbeamter zwei, drei Hunde aus der Nachbarschaft, von denen

er den Eindruck hat, dass sie etwas mehr Bewegung haben sollten, auf seinen täglichen Spaziergang mitnimmt.

Die Tat, die Sie beschreiben, muss sich nicht in den letzten Tagen zugetragen haben, vielleicht handelt es sich um eine Erinnerung aus Ihrer Kindheit.

Die angenommenen Beiträge werden honoriert. Wir bitten Sie, dieselben bis zum 1. November einzusenden.

*Redaktion des « Schweizer-Spiegels »
Hirschengraben 20, Zürich 1.*